

**STADT LEINEFELDE-WORBIS**



**Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes  
gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB  
als 14. Änderung**

## Inhalt

<b>1</b>	<b>Ausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung Flächennutzungsplan .....</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung .....</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Präambel .....</b>	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Rechtsgrundlage .....</b>	<b>5</b>
<b>5</b>	<b>Verfahren.....</b>	<b>5</b>
<b>6</b>	<b>Begründung .....</b>	<b>5</b>
<b>7</b>	<b>Satzungsbeschluss .....</b>	<b>6</b>

1 Ausschnitt aus der wirksamen 2. Änderung Flächennutzungsplan

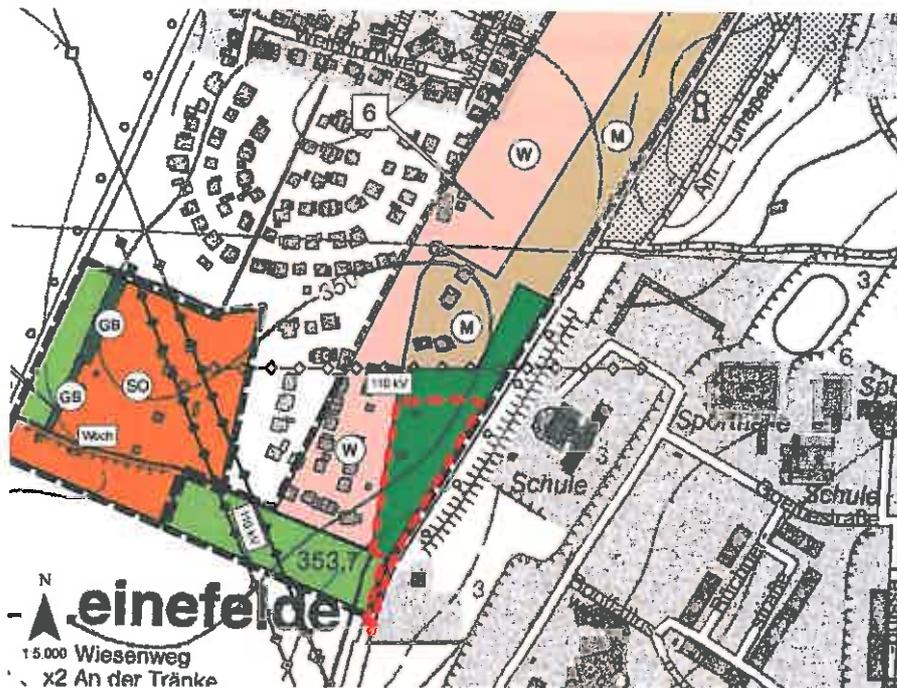


Abbildung 1: Auszug aus der 2. Änderung Flächennutzungsplan Leinefelde-Worbis (01.03.2016) mit Kennzeichnung des Geltungsbereiches des B-Plans Nr. 94 „Am Lunapark 2“ (ohne Maßstab)

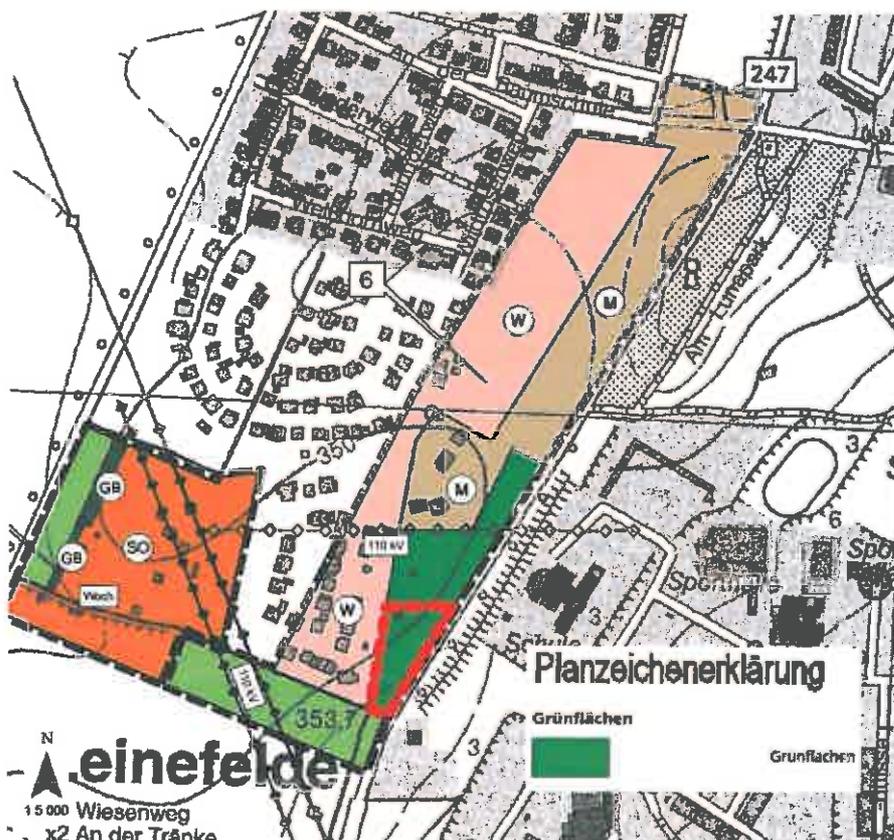


Abbildung 2: Darstellung des zu ändernden Bereiches in der 2. Änderung Flächennutzungsplan (ohne Maßstab)

## 2 Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes, Planzeichnung

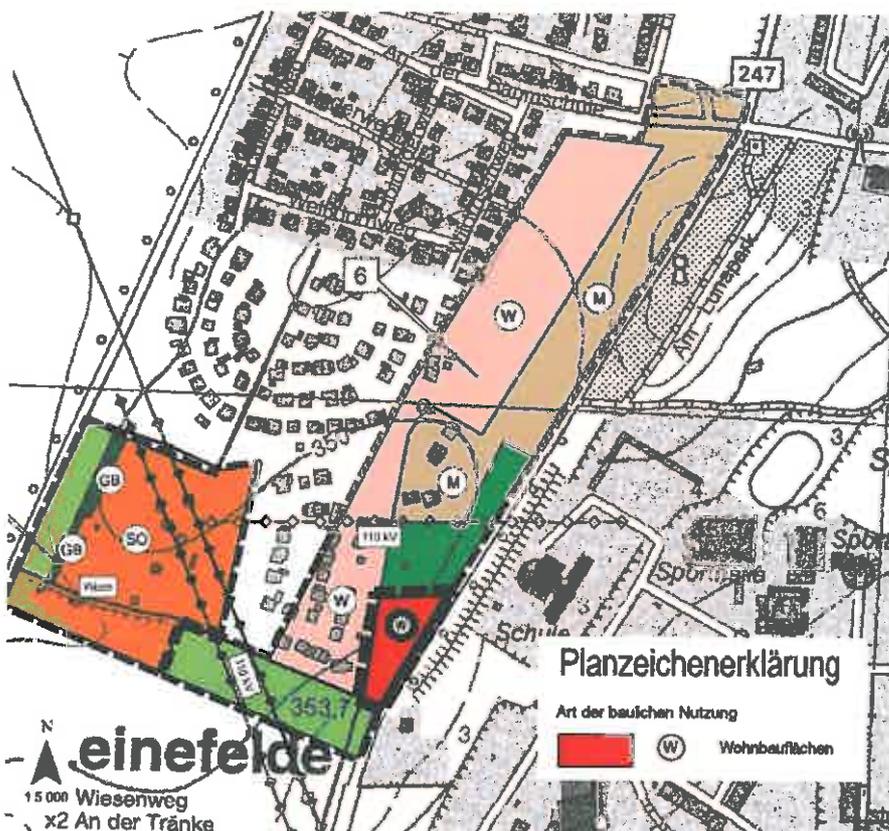


Abbildung 3: Die 2. Änderung Flächennutzungsplan für den Bereich des B-Plans Nr. 94 nach der Anpassung (ohne Maßstab)

### 3 Präambel

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des BauGB den Bebauungsplan Nr. 94 „Am Lunapark 2“, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, aufgestellt. Aufgrund dieses Bebauungsplans wird nach § 13a Abs. 2, Ziffer 2 BauGB die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung angepasst.

Leinefelde-Worbis, den 30.11.18

*[Handwritten Signature]*

Der Bürgermeister



## 4 Rechtsgrundlage

Für die Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Leinefelde-Worbis im Zuge des Bebauungsplans Nr. 94 „Am Lunapark 2“ ergibt sich folgende Rechtsgrundlage:

- 1. Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. Teil I, S. 3786)
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. Teil I, S. 58) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057).

## 5 Verfahren

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 94 „Lunapark 2“ in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen. In diesem Zuge soll die Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans nach § 13a Abs. 2 Nr. 2 erfolgen.

## 6 Begründung

Das Plangebiet des Bebauungsplans Nr. 94 befindet sich am südlichen Ortsrand von Leinefelde, angrenzend an die vorhandene Wohnbebauung der BP-Bereiche IM RATZWINKEL und AM LUNAPARK. Teilweise sind im zu überplanenden Teil wenige Nebenanlagen vorhanden.



Der Geltungsbereich des BP Nr. 94 Lunapark 2 umfasst eine Fläche von ca. 7.700 qm. Der räumliche Bereich, der durch die Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst wird, umfasst

Berichtigung des FP im Zuge des BP Nr. 94 „Am Lunapark 2“

aber nur den Wohnflächenbereich von 5.200 qm. Der den 2.500 qm große Grünflächenbereich bleibt im FP unverändert. .

Mit Veränderung der Mühlhäuser Chaussee als Gemeindestraße und der damit veränderten Verkehrssituation konnte die gesamte straßenbegleitende Bebauung neu überdacht werden. Die positive Veränderung der Verkehrssituation und der damit verbundenen Immissionswerte erlaubt in diesen Bereich nun eine Wohnbebauung, welche auch als Nachverdichtung zwischen WA Ratzwinkel und der gegenüberliegenden Südstadtbebauung zu bewerten ist. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind die Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Im beschleunigten Verfahren kann ein Bebauungsplan, der von den Darstellungen des Flächennutzungsplanes abweicht, gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB auch aufgestellt werden, bevor der Flächennutzungsplan geändert oder ergänzt ist. Sofern durch die Planung die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht beeinträchtigt wird, kann der Flächennutzungsplan im Wege der Berichtigung angepasst werden. Diese erfolgt als Information der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit. Da es sich um eine redaktionelle Änderung handelt, wird hier kein Beschluss erforderlich.

Der Bebauungsplanes Nr. 94 „Lunapark 2“ wird im beschleunigten Verfahren entsprechend § 13b BauGB durchgeführt und weicht von den Darstellungen im Flächennutzungsplan ab. Dieser wird daher im Wege der Berichtigung angepasst.

Die Änderung beeinträchtigt nicht die geordnete städtebauliche Entwicklung des Gemeindegebietes und dient der Innenentwicklung.

## 7 Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Leinefelde-Worbis hat nach Prüfung der Anregungen gemäß § 1 Abs. 7 BauGB den Bebauungsplan Nr. 94 „Lunapark 2“ in seiner Sitzung am 24.09.18 als Satzung beschlossen und die Berichtigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes festgestellt.

Leinefelde-Worbis, den 30.11.2018

*S. K. Kuhn*

Der Bürgermeister



### Beglaubigungsvermerk:

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein.

Beglaubigt:

Leinefelde-Worbis, den 30.11.2018